

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001474/7 vom 24.05.2007 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr (Teilbereich 26b) für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens a) Behandlung der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise b) Abschließende Beschlussfassung	Genehmigungsvermerk vom: 29.05.2007 Der stellv. Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Jung

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 BauGB wurden keine Anregungen zum Entwurf vorgebracht, die Auswirkungen auf den Inhalt des Bebauungsplanes haben.

Da sich keine Änderungen am bisherigen Planentwurf ergeben, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen, kann die abschließende Beschlussfassung für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Im Rahmen der Auslegung vom 12. April bis 16. Mai 2007 wurden keine Anregungen geäußert.
2. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 BauGB wurden keine Anregungen zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht, die eine Änderungen am bisherigen Planentwurf erforderlich machen.

Zu b) abschließende Beschlussfassung

3. Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die **26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr** für das Gebiet südlich der Straße „Am Golfplatz“, westlich des Flurstückes Nr. 25 des AOK-Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens.
4. Die Begründung dazu wird gebilligt.
5. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, die 26. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft